

## Informationen zu den schulischen Testungen

Liebe Eltern

nachdem die Inzidenz im Rems-Murr-Kreis nun den fünften Tag in Folge unterhalb des Grenzwertes von 35 liegt, können die Schulen wieder in den „Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen“ zurückkehren. Da damit viele organisatorische Aufgaben verbunden sind, unter anderem eine Stundenplananpassung und die Änderung des Testkonzeptes, werden wir die drei dafür vorgesehenen Organisationstage nutzen und ab Montag, den 14.06.21 wieder mit dem Präsenzunterricht für alle Klassenstufen starten. Herr Bethäuser hat Ihnen heute Nachmittag die entsprechenden Informationen zum Schulbetrieb zukommen lassen.

Ergänzend dazu möchte ich Sie über die Umsetzung der Teststrategie informieren:

Es besteht weiterhin eine indirekte Testpflicht. Schülerinnen und Schüler, die die Schule im Präsenzunterricht besuchen, müssen sich zweimal pro Woche unter Aufsicht in der Schule testen. Alternativ dazu können sie auch die gültige Bescheinigung eines Bürgertests, eine Bescheinigung über eine vollständige Impfung oder den Nachweis als Genesener vorlegen.

Schülerinnen und Schüler, die nicht getestet werden sollen oder die vom Recht Gebrauch machen wollen, nicht am Präsenzunterricht teilzunehmen, werden im Fernunterricht beschult. Bei diesem können wir jedoch nicht dieselben Qualitätsstandards wie bisher gewährleisten, weil die Unterrichtsformen im Präsenzunterricht dies nicht zulassen. Die Pflicht zur Teilnahme an Klassenarbeiten und anderen Leistungserhebungen besteht weiterhin. Bitte geben Sie uns bis Freitag, den 11.06.21 Bescheid, wenn Ihr Kind nicht am Präsenzunterricht teilnehmen soll.

Die Testungen werden nicht mehr im rollierenden System, sondern abhängig vom Stundenplan montags und mittwochs oder donnerstags im Klassenrahmen während des Fachunterrichts stattfinden. Sie werden in der Regel in der ersten Stunde liegen, können aus organisatorischen Gründen aber auch in der zweiten oder dritten Stunde durchgeführt werden - beispielsweise, um Testungen in Klappklassen oder in Einzelstunden zu vermeiden. Die Testtermine werden weiterhin im Vertretungsplan angezeigt.

Sollte Ihr Kind einen Testtermin entschuldigt verpassen, so muss es einen gültigen Bürgertest vorlegen, wenn es die Schule noch vor dem nächsten schulischen Testtermin wieder besuchen will. Eine Ausnahme gilt für die ersten Stunden des Testtags, wenn die Testungen im Laufe des Tages stattfinden. Weiterhin gilt: Sollte Ihr Kind Krankheitssymptome aufweisen, die von einer COVID-Infektion stammen könnten, darf es nicht zur Schule kommen, bevor eine solche Infektion nicht ausgeschlossen wurde.

Ihr Kind kann eine Testbescheinigung für die schulischen Tests erhalten, welche 60 Stunden gültig ist. Es ist geplant, diese Bestätigung in erster Linie durch die COSIMA-App elektronisch auszustellen. Leider war das System in den letzten drei Tagen störungsanfällig: Die Verbindung zum Server konnte während der Testzeiten nicht hergestellt werden. Aus diesem Grund haben wir zunächst auf Papierbestätigungen umgestellt und warten auf Nachbesserungen. Sollte das System nächste Woche fehlerfrei laufen, werden wir wieder auf die App umsteigen und Papierbescheinigungen nur auf Nachfrage ausstellen.

Nun freue ich mich in erster Linie aber auf den Wiederbeginn des Präsenzunterrichts und damit auf ein Stück Normalität.

Viele Grüße  
Peter Schey  
Schulleiter